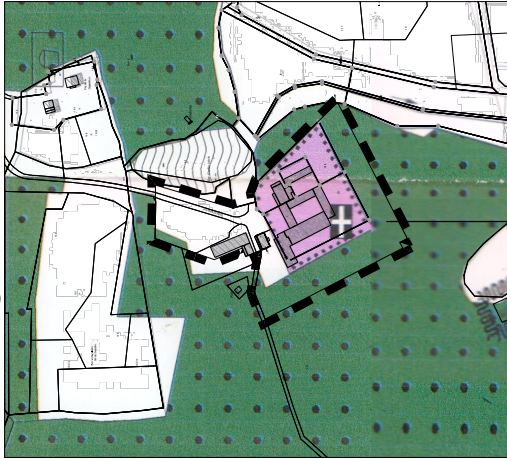


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

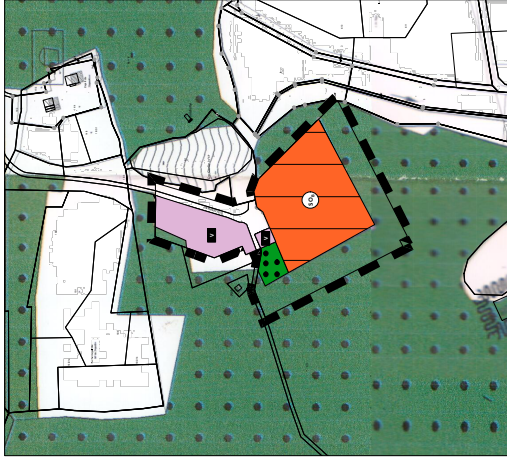
- Darstellung Bestand -



M 1:5000

Änderung des Flächennutzungsplan

- Darstellung Planung -



M 1:5000

Änderungsbereich

Planzeichnerklärung

- Änderungsbereich -



Grenze der Flächennutzungsplanänderung



Landwirtschaftliche Fläche



Waldfläche



Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: "Vereinsnutzung"



Sondergebiet



mit der Zweckbestimmung: "Bildung und medizinische Ausbildung"

Flächennutzungsplanänderung Nr. 1/30

der Stadt Schwalmstadt

- Vorentwurf -

Maßstab: 1:5000

17. November 2025

Bearbeitung:

SCHWALMSTADT
Hessisch-Herzlich · innovativ
Stadtverwaltung Schwalmstadt
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt

ehana⁴
architektur und städtebau

Verfahrensvermerke

Aufstellung / Änderungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt hat in ihrer Sitzung am 07. März 2024 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1/30 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte durch Anschreiben vom Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planzeichnung einschließlich Begründung zur Stellungnahme übersandt.	Offenlegungsbeschluss Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt am beschlossen. Schwalmstadt, den Bürgermeister	Öffentliche Auslegung Diese Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die von der Änderung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom bis ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. Schwalmstadt, den Bürgermeister	Feststellungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt hat in seiner Sitzung am diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt. Schwalmstadt, den Bürgermeister	Genehmigung Diese Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schwalmstadt ist gem. § 6 (1) BauGB i. V. m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom AZ genehmigt worden. Kassel, den im Auftrag Regierungspräsidium Kassel	Bekanntmachung und Inkrafttreten Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft. Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung der Stadt Schwalmstadt aus. Schwalmstadt, den Bürgermeister
--	--	--	--	--	--	--